



Uhlenhorst 2 - 21493 Schwarzenbek - Tel.: 04151/207 88 99 - Mobil.: 0152/062 66 700  
 info@schmidels-fahrschule.net - www.schmidels-fahrschule.net - Inh. Enrico Schmidt  
 Mo. bis Fr.: 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:30 Uhr

## MOFA – Prüfbescheinigung .....

Fahrzeugart: **Mofa**

Einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor – auch ohne Tretkurbeln -, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt; besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen angebracht sein.

**Mindestalter: 15 – Geltungsdauer: ohne Befristung – Vorbesitz erforderlich: NEIN**

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrecht.

## Theoretische Ausbildung .....

Mindestumfang des  
Theorieunterrichts

**Grundunterricht 6**

(Doppelstunden zu je 90 Min.)

## Praktische Ausbildung .....

bei Einzelausbildung – mindestens 90 Minuten  
 bei Gruppenausbildung – mindestens 180 Minuten pro Gruppe

**Besonderheiten:** Die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung sollen in einem gesonderten Kurs, der für alle Teilnehmer einer Lerngruppe gleichzeitig beginnt und endet, ausgebildet werden. Kommt ein solcher gesonderter Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5) nicht zustande, dürfen die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung ausnahmsweise zusammen mit Bewerbern um die Klasse M, A1 oder A ausgebildet werden. Auch in diesem Fall muss eine praktische Ausbildung von mindestens 90 Minuten durchgeführt werden.